



Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Juliane Stelter 563 7128 juliane.stelter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.03.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0355/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.04.2026	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
06.05.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.05.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Sekundarstufe I		

Grund der Vorlage

Festlegung des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2027/28.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe ein vorgezogenes gemeinsames Anmeldeverfahren für alle Schulformen der Sekundarstufe I (Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2027/28) zu beantragen.

Unterschrift

Berg

Begründung

Vorbemerkungen

Nach § 1 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I) in

Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (VVzAPO-S I) muss der Schulträger für ein ordnungsgemäßes Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen sorgen. Der Zeitraum zur Durchführung eines Anmeldeverfahrens umfasst sechs Wochen. Das Anmeldeverfahren beginnt mit dem durch das Ministerium bestimmten Tag der letzten Möglichkeit zur Ausgabe der Halbjahreszeugnisse an den Grundschulen. Im Jahr 2027 werden am 12. Februar Halbjahreszeugnisse ausgegeben.

Beim Anmeldeverfahren wird zwischen dem vorgezogenen und dem regulären Verfahren unterschieden. Das vorgezogene Anmeldeverfahren beginnt direkt im Anschluss mit dem Zeugnistag. Das reguläre Anmeldeverfahren findet in der dritten bis sechsten Woche des neuen Schulhalbjahrs statt.

Den genauen zeitlichen Rahmen für das Anmelde- und Aufnahmeverfahren in der Gemeinde legt der Schulträger fest. Ein vorgezogenes Anmeldeverfahren muss durch die Bezirksregierung genehmigt werden. Gründe für ein vorgezogenes Anmeldeverfahren können Neugründungen von Schulen und/oder erwartete Anmeldeüberhänge an bestimmten Schulformen bzw. Schulen sein.

Rückblick

Um den seit einigen Jahren bestehenden Anmeldeüberhängen an den Gesamtschulen und den daraus resultierenden Fristüberschreitungen entgegenzuwirken, hat der Schulträger das Anmeldeverfahren sukzessive angepasst. In Umsetzung der Empfehlung der Bezirksregierung Düsseldorf aus November 2023 wurde für das Schuljahr 2025/26 erstmalig ein gemeinsames vorgezogenes Anmeldeverfahren für alle Schulformen durchgeführt. Die vorgeschriebene Sechs-Wochen-Frist konnte im Rahmen des vorletzten und letzten Verfahrens eingehalten werden.

Ausblick

Aufgrund der weiterhin hohen Schüler*innenzahlen und den damit zu erwartenden Anmeldeüberhängen sowie der neu zu gründenden 7. und 8. Gesamtschule ist mit einem hohen Koordinierungsaufwand im nächsten Anmeldeverfahren zu rechnen. Um eine Versorgung aller Kinder in der vorgegebenen Sechs-Wochen-Frist sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, erneut ein gemeinsames vorgezogenes Anmeldeverfahren für alle Schulformen zu beantragen, das 2027 für den Übergang „von 4 nach 5“ zum SJ 2027/28 durchgeführt wird. Das Vorgehen wird durch die Schulaufsicht befürwortet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf das Klima.